



Pressemitteilung

3. Juni 2022

Klinikum Wolfsburg: Hygiene- und Einlassregeln bleiben weitestgehend bestehen

Mehr Besucher*innen möglich - Test- und Maskenpflicht sowie eingeschränkte Besuchszeiten bleiben aber gültig

Im Klinikum Wolfsburg gelten trotz der abklingenden Infektionslage weiterhin fast alle Hygiene- und Einlassregeln. Neu ist jedoch, dass das Klinikum in der kommenden Woche die Zahl der zeitgleich maximal anwesenden Besucher*innen pro Patient*in erhöht. Ab Dienstag, 7. Juni 2022 können stationär aufgenommene Patient*innen dann in der Regel täglich zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr für maximal eine Stunde bis zu zwei Besucher*innen gleichzeitig empfangen. Auf den meisten Stationen ist es weiterhin gestattet, dass Besucher*innen zusätzlich von kleineren Kindern begleitet werden. Grundsätzlich ausgeschlossen von der geltenden Besuchsregelung bleiben Patient*innen mit einem positiven Corona-Status.

Zu den weiter bestehenden Hygieneregeln im Klinikum zählt dagegen die Testpflicht für alle Besucher*innen, ambulanten Patient*innen sowie medizinisch erforderlichen Begleitpersonen - unabhängig ihres Impf- bzw. Genesenen-Status. Das Klinikum setzt damit eine gesetzliche Vorgabe des Landes um. Denn die Testpflicht ist auch in der kürzlich aktualisierten niedersächsischen Corona-Verordnung weiterhin enthalten.

Beim Betreten des Wolfsburger Klinikums ist somit weiter ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests aus einem zugelassenen Test-Zentrum vorzuweisen. Vor Ort sind Antigen-Schnelltests im Test-Zentrum des Klinikums zu den Öffnungszeiten möglich. Um Zugang zum Klinikum zu erhalten, können aber auch offizielle Zertifikate anderer zugelassener Teststellen vorgezeigt werden. Wichtig dabei: Antigen-Schnelltests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Ein wesentlicher Inhalt der neuen Corona-Verordnung ist zudem, dass die Krankenhäuser ab sofort dafür selbst verantwortlich sind, in Hygieneplänen, die durch das Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben sind, hausinterne Regelungen zum Tragen von Masken festzulegen. Hier orientiert sich das Klinikum an einer Empfehlung des Robert-Koch-Instituts. Demnach sollen Besucher*innen, ambulante Patient*innen sowie medizinisch erforderliche Begleitpersonen weiter eine FFP2-Maske tragen.

Alle aktuell geltenden Vorgaben für Besucher*innen, Patient*innen sowie medizinisch erforderlichen Begleitpersonen hat das Klinikum auf seiner Internetseite veröffentlicht:

<https://www.klinikum.wolfsburg.de/>

Pressekontakt

Thorsten Eckert
Kommunikation und Medien
Tel: 05361 80-1199
E-Mail: presse@klinikum.wolfsburg.de
Web: <https://www.klinikum.wolfsburg.de>